

GESETZE (TierSchG)



Tierschutz §11c

§ 11c Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren

Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Wirbeltiere an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht abgegeben werden.



© LINDNER Online 2021 | Mehr Infos unter [TierSchutz](#) | Für **Bildungszwecke und schulische Zwecke** ist eine Veröffentlichung unter Nennung von www.jura-hof.de erlaubt.

Diese Gesetztestexte wurden von uns von der [Website der Bundesregierung](#) übernommen. Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, noch eine rechtliche Garantie.